

Gemeinde Reichshof		
BM	29. Juli 2015	BGV
FB I	FB II	FB

Vorab per Mail 23.07.15

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
Postfach 11 60

51571 Reichshof



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen:
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 23.07.2015

Reichshof

- BPlan Nr. 54 „Reichshof – Allenbach - Gewerbegebiet“, 6. vereinfachte Änderung
- Beteiligung gem. § 13 (2) Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 15.06.2015

zu der im aktuellen Verfahrenstand stehenden
6. Änderung des BPlan Nr. 54 „Reichshof – Allenbach - Gewerbegebiet“
wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus brandschutztechnischer Sicht:

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei dem Bauvorhaben die Flächen in Gewerbegebieten (GE) eine Löschwassermenge von 1600/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/service/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

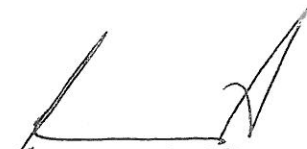
Gegen die Planänderung bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

aus artenschutzrechtlicher Sicht:

Keine Bedenken unter der Voraussetzung, dass dort, wo Gehölzbestände vorhanden sind, die Baufeldfreimachung jeweils außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgt.

Darüber hinaus werden von hier aus keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



gez. Schmidt

Gemeinde Reichshof		
BM	13. Juli 2015	BCW
FB I	FB II	FB III

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Stadt Reichshof
Bauverwaltung
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

zuständig Georg Schmidt-Efferoth
Durchwahl 0201/36 59 - 324

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Grunewald	16.06.2015	PLEdoc GmbH	1296360	08.07.2015

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Allenbach-Gewerbegebiet"

hier: Ferngasleitung Nr. 9, DN 600, mit Betriebskabel (außer Betrieb), Blatt 194, Schutzstreifenbreite 10 m

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 haben wir gesichtet. In den Bebauungsplan haben wir den Verlauf der Ferngasleitung graphisch übernommen, die Schutzstreifenbegrenzungslinien gestrichelt eingetragen und Leitungskenndaten ergänzt. Die Leitung liegt in einem 10 m breiten Schutzstreifen (5 m beiderseits der Leitungssachse).

Der Verlauf der Ferngasleitung ist anhand der beigefügten Bestandsunterlagen in das Planwerk zur Änderung des Bebauungsplans zu übernehmen und in der Legende zu erläutern. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist sowohl im Bebauungsplan als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
ISO 9001 AU 6030



In der Begründung ist niedergeschrieben, dass sich die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans lediglich auf eine textliche Änderung bezieht. Die bereits ausgewiesene Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung soll gelöscht und als Straßenverkehrsfläche ohne Zweckbestimmung festgesetzt werden. Die Ferngasleitung quert den angezeigten Änderungsbereich. Wir erheben gegen die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans (textliche Änderung) keine grundsätzlichen Einwände.

Bei der Änderung des Bebauungsplans beachten Sie bitte Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen. In diesem Zusammenhang machen wir schon jetzt auf folgendes aufmerksam:

- Im Endausbau von Straßen darf eine Rohrscheitel-Überdeckung von 1,0 m nicht unterschritten werden. Andererseits sollte eine Deckung von mehr als 2,0 m nicht vorhanden sein.
- Bäume, Hecken und tiefwurzelnende Sträucher dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches angepflanzt werden. Der Trassenverlauf der Gasversorgungsanlagen muss sichtbar und begehbar bleiben.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass des Geltungsbereichs der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH



Frank Schönfeld



Georg Schmidt-Efferoth

Anlagen

Bebauungsplan
Bestandsunterlagen
Merkblatt

Verteiler

TBM Schwerte, Herrn Benninghoff



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
z.H. Frau Grunewald
Postfach 1160
51571 Reichshof

Datum: 17.06.2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Dezernat 33

52231

Auskunft erteilt:

Herr Cron

stefan.cron@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: B 31

Telefon: (0221) 147 - 3372

Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

**Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs.2 Nr.3 BauGB, Abstimmung
mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB sowie
Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3
Abs.2 BauGB**

**6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Allenbach –
Gewerbegebiet“**

Ihr Schreiben vom 15.06.2015

Ihr Zeichen: III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem
Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Cron)

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 – 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Gemeinde Reichshof
Postfach 1160
51571 Reichshof

Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.06.2015

Herr Ludes
Tel 0221 809-4228
Fax 0221 8284-4806
Torsten.Ludes@lvr.de

Bebauungsplanes Nr.54-Allenbach-Gewerbegebiet- *6. Änderung*
Ihr Schreiben vom 15.06.2015 / Ihr Zeichen: III/68

Sehr geehrter Frau Grunewald,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland


(Ludes)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Gemeinde Reichshof		
BM	08. Juli 2015	BGV
FB I	FB II	FB III
		68

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Reichshof
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Datum: 02. Juli 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2015-415
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Andreas Jablonski
andreas.jablonski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3674
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Allenbach-Gewerbegebiet“ der Gemeinde Reichshof
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 15.06.2015 –III / 68 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsbereich liegt über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld. Der Eigentümer ist nicht mehr erreichbar.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Planungsbereich kein Bergbau verzeichnet. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf das Plangebiet ist danach nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Jablonski)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3333

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Betreff: AW: 6. vereinfachte Änderung BP 54 "Allenbach-Gewerbegebiet"

Von: <klaus-dieter.funke@westnetz.de>

Datum: 22.06.2015 12:09

An: <katja.grunewald@reichshof.de>

Sehr geehrte Frau Grunewald

Zur Änderung des BP Nr. 54 in Allenbach - Wiesenstr. bestehen seitens der Westnetz GmbH keine Bedenken.

mit freundlichen Grüßen

Klaus Dieter Funke

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Sieg
Netzplanung,
Schladerner Str. 29, 51545 Waldbröl

Tel. 02291 / 9248-3812 (intern: 757-3812)

Fax 02291 / 9248-3800 (intern: 757-3800)

<mailto:klaus-dieter.funke@westnetz.de>

Der Inhalt dieser Nachricht ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Katja Grunewald [<mailto:katja.grunewald@reichshof.de>]

Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2015 09:50

An: AggerEnergie; Aggerverband; kbd@brd.nrw.de; stefan.cron@brk.nrw.de; III/66; II/32; Sarah Schmidt; III/81; Finanzamt Gummersbach; Gemeindebrandmeister; "Straßen.NRW G'bach"; info@lvr.de; NABU Oberberg; "Eberz (Unt. Landschaftsbehörde)"; PLEdoc (Gas); Funke, Klaus-Dieter; Barth, Eckhard; Christine.Seichter@strabag-pfs.com

Betreff: 6. vereinfachte Änderung BP 54 "Allenbach-Gewerbegebiet"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planverfahren nach § 13 BauGB erhalten Sie beigefügte Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme, falls Ihre Belange betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Grunewald



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum 23.06.2015
Seite 1 von 1

Stadt Reichshof
Ordnungsamt
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

Aktenzeichen:
22.5-3-5374040-65/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Reichshof, Bebauungsplan Nr. 54 Allenbach - Gewerbegebiet

Ihr Schreiben vom 16.06.2015, Az.: III/68

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

(Schwiering)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5374040-65/15

Maßstab : 1:1.500

Datum : 23.06.2015

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.

Legende

- | | | | |
|--|---------------------------|--|---------------------|
| | aktuelle Antragsfläche | | Laufgraben |
| | Antragsfläche | | Panzergraben |
| | Blindgängerverdachtspunkt | | Schützenloch |
| | geräumte Blindgänger | | militärische Anlage |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | |